

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 163/2012

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Änderung der Satzung für das Jugendamt Schwelm		
Datum 23.08.12	Geschäftszeichen 4/51-18	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	17.09.2012	Entscheidung
Hauptausschuss	01.10.2012	Entscheidung
Rat der Stadt Schwelm	25.10.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Satzung für den JHA der Stadt Schwelm entsprechend des Entwurfes der Verwaltung zu ändern.

Sachverhalt:

Ende Februar 2012 ist das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Durch dieses Artikelgesetz werden auch Vorschriften in andere Gesetze übernommen, geändert oder ergänzt. Auch das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) wurde geändert.

§ 5 Abs. 1 und 2 AG-KJHG bestimmt Folgendes:

„Als beratendes Mitglied gehört dem Jugendhilfeausschuss auch eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates an, die oder der durch den Integrationsrat gewählt wird.“

In Schwelm entspricht der Integrationsrat dem KAMS.

Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Satzung des Jugendamtes der Stadt Schwelm ist folglich entsprechend dieser gesetzlichen Neuregelung anzupassen.

Satzungsänderungen (Synopsis):

alte Fassung :

neue Fassung:

Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwelm vom 17.12 1999	NEUE Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwelm
II. Der Jugendhilfeausschuss §4 Mitglieder Abs. 4 Beratende Mitglieder sind: ... 4.9 je ein/e Vertreter/in der dem Rat angehörig Fraktionen, sofern sie kein Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss haben.	II. Der Jugendhilfeausschuss §4 Mitglieder Abs. 4 Beratende Mitglieder sind ... 4.9 <i>ein/e Vertreter/in des Integrationsrates (KAMS) der/die vom Integrationsrat bestellt wird,</i> <i>4.10 je ein/e Vertreter/in der dem Rat</i>

<p>Für die Mitglieder nach 4.3 – 4.9 ist jeweils ein/e persönliche/r Vertreter/in zu bestellen.</p>	<p>angehörigen Fraktionen, sofern sie kein Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss haben.</p> <p>Für die Mitglieder nach 4.3 – 4.10 ist jeweils ein/e persönliche/r Vertreter/in zu bestellen.</p>
---	---

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	<u>Bedarf i. Haushaltsjahr</u>	<u>Folgekosten</u>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>					

Im Etat enthalten: ja

nein

Deckungsvorschlag:

Der Bürgermeister
gez. Stobbe